

724/AE XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Sicherung des größtmöglichen Einbezugs von Bevölkerung und Wirtschaft im ländlichen Raum in die Versorgung mit innovativen Telekomdiensten

Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft nicht nur der Ballungsgebiete, sondern ebenso des ländlichen Raumes mit innovativen und für die regionalwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wichtigen

Telekommunikationsprodukten und -diensten, wie etwa Breitband, ist ein Ziel auf Ebene der Europäischen Union. Unionsweit soll nach dem Aktionsplan eEurope bis 2005 die flächendeckende Versorgung erreicht sein. Dieser Zeitplan wurde vor kurzem erneut in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Sevilla bekräftigt. Eine ambitionierte Vorgangsweise Österreichs in dieser Frage würde zugleich akkordierten Zielen zur räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen, wie sie etwa im österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 festgelegt sind. Um das Ziel flächendeckender Versorgung zu erreichen, wäre eine maßvolle und nach den Festlegungen im EU-Telekom-Richtlinienpaket in die Kompetenz Österreichs fallende Prüfung der Ausweitung des Universaldienstes in diese Richtung sinnvoll. Zugleich wäre die verstärkte und gezielte Nutzung teilweise bereits derzeit bestehender Finanzierungslinien, wie etwa im Rahmen der EU-Struktur- und Regionalförderung, sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten dieser Stärkung des ländlichen Raums vorrangig zu prüfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im ländlichen Raum mit innovativen und für die regionalwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Telekommunikationsdiensten, wie etwa Breitband, sicherzustellen und die dazu nötigen rechtlichen und finanziellen Maßnahmen zu prüfen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

